



Österreichisches Jugendsingen 2017

Einladung zum
Bezirksjugendsingen,
Landesjugendsingen und
Mikrofon-Singen
in der Steiermark

Bezirksjugendsingen (27. Februar bis 7. April 2017)

Diese werden von örtlichen BezirkskoordinatorInnen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Gesellschaft – Referat Jugend und den zuständigen PSI unter Mitwirkung einer/eines Fachberaterin/Fachberaters durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind steirische Kinder- und Jugendchöre bzw. – vokalensembles aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, deren TeilnehmerInnen mindestens 6 und höchstens 26 Jahre sind.

Beim Bezirksjugendsingen gibt es keine Wertung. Nach der Veranstaltung steht den ChorleiterInnen eine/ein FachberaterIn für Rückmeldungen und Tipps sowie als Entscheidungshilfe für die Teilnahme am Landesjugendsingen zur Verfügung.

Eine Teilnahme am Bezirksjugendsingen ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Landesjugendsingen.

Programmauswahl: 2 bis 3 Stücke eigener Wahl, davon möglichst ein Volkslied aus Österreich. Pflichtlieder des Jugendsingens können auch gewählt werden. Ein Lied soll nach Möglichkeit ohne instrumentale Begleitung gesungen werden. Das Programm sollte spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung der/dem zuständigen BezirkskoordinatorIn vorgelegt werden.

Zur Erinnerung bekommen alle teilnehmenden Chöre Urkunden.

Die Anmeldung unter: www.jugendreferat.steiermark.at bis spätestens Montag, 16. Jänner 2017

Landesjugendsingen (24. bis 28. April 2017 in Weiz)

Dieses findet in der Stadtgemeinde Weiz statt und wird von der Fachabteilung Gesellschaft – Referat Jugend im Zusammenwirken mit dem Landesschulrat durchgeführt und von der Stadtgemeinde Weiz unterstützt.

Teilnahmeberechtigt sind steirische Kinder- und Jugendchöre bzw. – vokalensembles aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, die am **Bezirksjugendsingen teilgenommen haben** und deren TeilnehmerInnen mindestens 6 und höchstens 26 Jahre sind. **NEU: Die Mindestgröße** einer Vokalformation beträgt **6 Personen**. Jede Stimme muss mindestens zweifach besetzt sein.

Programmauswahl: Dauer des gesamten Programms: min. 8, max. 10 Minuten

a) Ein Pflichtlied: Das Bundesministerium für Familien und Jugend gibt im Einvernehmen mit der künstlerischen Leitung und den FachinspektorInnen für Musikerziehung einen Kanon an Pflichtliedern bekannt. Alle Informationen dazu sind auf der Homepage des Jugendsingens unter www.jugendsingen.at einzusehen. Aus den Liedvorschlägen ist ein Pflichtlied der entsprechenden Kategorie vorzutragen (Kategorien siehe Seite 3).

b) Kurzprogramm: umfasst bis zu 3 frei gewählte Stücke. 2 Stücke des Gesamtprogramms müssen a cappella vorgetragen werden, in der Altersstufe der 6- bis 10-jährigen ist ein Lied a cappella Pflicht.

Eines der vorgetragenen Stücke muss ein Volkslied aus Österreich oder ein Lied regionaler Prägung sein.

Die Verwendung von technisch-elektronischen Hilfsmitteln zur Stimm- oder Instrumentalverstärkung ist nicht erlaubt. Das Notenmaterial des gesamten Programms ist der Jury in 3-facher Ausfertigung vor Beginn des Vortrags auszuhändigen. Die endgültige Bekanntgabe des **gewählten Programms** muss **bis zum 7. April 2017** erfolgen und **darf danach nicht mehr verändert werden**.

Wertung: Zur Beurteilung der Chöre und Vokalensembles werden 2 Juries aus Chorfachleuten aus den Bundesländern eingerichtet. Die Beurteilung der Darbietung erfolgt nach folgenden Punkten:

- | | |
|---|-------------|
| • Technische Kriterien (Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik) | 0-10 Punkte |
| • Musikalisch-künstlerischen Kriterien (Interpretationen, Stil) | 0-10 Punkte |
| • Programmauswahl (Vielfalt und Qualität der gesungenen Stücke) | 0- 5 Punkte |
| • Künstlerischer Gesamteindruck | 0- 5 Punkte |

Die Chöre und Vokalensembles erhalten für ihre Leistungen ausschließlich ein Prädikat zugesprochen (ausgezeichnet 23-30 Punkte, sehr gut 15-22 Punkte und gut 1-14 Punkte). Die Prädikate werden bekannt gegeben, nicht aber die erzielten Punkte. Jede teilnehmende Formation erhält eine verbale Beurteilung, die zugesendet wird.

Preise: Alle teilnehmenden Chöre erhalten Erinnerungsurkunden. Für besondere Leistungen werden Anerkennungspreise verliehen: Sonderpreis für die beste Volksliedinterpretation, Sonderpreis für die besten Interpretation eines zeitgenössischen Liedes, Sonderpreis für den besten Song aus dem Popularbereich, Teilnahme am Bundesjugendsingen

Die Anmeldung unter: www.jugendreferat.steiermark.at bis spätestens Freitag, 7. April 2017

Bundesjugendsingen (23. bis 26. Juni 2017 in Graz)

Durchgeführt vom Bundesministerium für Familie und Jugend und dem Referat Jugend der A6-FAGS im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bildung, dem Landesschulrat für Steiermark und dem Chorverbund Steiermark.

Teilnahmeberechtigt sind: Die jeweils besten „ausgezeichneten“ Chöre jeder Kategorie des Landesjugendsingens. Danach sind bis zur Erfüllung des dem Bundesland zustehenden Kontingents weitere aus den mit „ausgezeichnet“ qualifizierten Choren einzuladen. Die Auswahl trifft die Landesjury mit dem Landesjugendreferat und dem Bundesministerium für Familie und Jugend.

Die Anmeldung unter: www.jugendreferat.steiermark.at bis spätestens Montag, 15. Mai 2017

Kategorien der Chöre und Vokalensembles

Zuteilung der Kategorien erfolgt nach Alter, Schulform (mit oder ohne musische Schwerpunktsetzung), Besetzung (gleichstimmig: Ober- oder Männerstimmen, gemischtstimmig: SAB, SATB) und nicht nach Wahl des Pflichtliedes.

Außerschulische Formationen können grundsätzlich in jeder Kategorie antreten; im Zuge der Anmeldung wird die genaue Profilbeschreibung dieser Chöre/Ensembles geprüft und die entsprechende Kategorienzuteilung von den jeweiligen FachinspektorInnen vorgenommen.

Es gibt 4 Gruppen von Pflichtliedern, geordnet nach Besetzungen:

I Oberstimmen (OST Kat. A1, A2, B1, C1, D1, E1), **II Gemischte Stimmen** / SAB (Kat. B2, C2, F1, G1), **III Männerstimmen** (Kat. D2, E2) und **IV Gemischte Stimmen** / SATB (Kat. F2, G2)

Die Lieder innerhalb der Besetzungsgruppen sind nach Schwierigkeitsgrad ansteigend nummeriert.

Die Chorleiter/innen wählen aus der für sie zutreffenden Gruppe ein Pflichtlied ab der Nummer, die für ihre Kategorie geöffnet ist.

Kategorie A: Oberstimmen (6-10 Jahre)

A1: Normalformen: Volksschulen, außerschulische Formationen. Pflichtlied aus I OST ab Nr.1 möglich

A2: Musikalische Sonderformen: Volksschulen und außerschulische Formationen mit musischer Schwerpunktsetzung. Pflichtlied aus I OST ab Nr.2 - für diese Kategorie verpflichtend 2stg gesungen! - möglich

Kategorie B: Oberstimmen oder Gemischte Stimmen / SAB (10-15 Jahre)

Normalformen: Neue Mittelschulen, AHS- Unterstufe, polytechnische Schulen und einjährige Wirtschaftsfachschulen, Musikschulen, außerschulische Formationen

B1: Oberstimmen - Pflichtlied aus I OST ab Nr. 4 möglich

B2: Gemischte Stimmen SAB - Pflichtlied aus II SAB ab Nr.1 möglich

Kategorie C: Oberstimmen oder Gemischte Stimmen / SAB (10-14 Jahre)

Musikalische Sonderformen: Neue Musikmittelschulen, AHS-Unterstufe der musischen Gymnasien und Musikgymnasien, Musikschulen und außerschulische Formationen mit den Sonderformen vergleichbarer musischer Schwerpunktsetzung

C1: Oberstimmen - Pflichtlied aus I OST ab Nr.7 möglich

C2: Gemischte Stimmen SAB - Pflichtlied aus II SAB ab Nr.2 möglich

Kategorie D: Oberstimmen oder Männerstimmen (ab 10 Jahren)

Normalformen: Allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen und Bildungsanstalten, Musikschulen, außerschulische Formationen

D1: Oberstimmen - Pflichtlied aus I OST ab Nr.7 möglich

D2: Männerstimmen - Pflichtlied aus III ab Nr.1 möglich

Kategorie E: Oberstimmen oder Männerstimmen (ab 15 Jahren)

Musikalische Sonderformen: Musikgymnasien und musische Gymnasien, AHS-Oberstufe mit musikischem Schwerpunkt, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Musikschulen, außerschulische Formationen mit vergleichbarer musischer Schwerpunktsetzung

E1: Oberstimmen - Pflichtlied aus I OST ab Nr.9 möglich

E2: Männerstimmen - Pflichtlied aus III ab Nr.2 möglich

Kategorie F: Gemischte Stimmen SAB oder SATB (ab 10 Jahren)

Normalformen: Allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen und Bildungsanstalten, Musikschulen, außerschulische Formationen

F1: SAB - Pflichtlied aus II SAB ab Nr.3 möglich

F2: SATB - Pflichtlied aus IV SATB ab Nr.1 möglich

Kategorie G: Gemischte Stimmen SAB oder SATB (ab 15 Jahren)

Musikalische Sonderformen: Musikgymnasien, Musische Sonderformen der AHS, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Musikschulen und außermusikalische Formationen mit den Sonderformen vergleichbarer Schwerpunktsetzung

G1: SAB - Pflichtlied aus II SAB ab Nr.5

G2: SATB - Pflichtlied aus IV SATB ab Nr.4

Mikrofon-Singen (Dienstag, 16. Mai 2017 im Orpheum in Graz)

Diese zusätzliche Möglichkeit vokaler Betätigung soll das Gesamtkonzept des Jugendsingens erweitern und den immer wieder geäußerten Wunsch nach der Einbeziehung des Mikrofon-singens befriedigen. Die mikrofonalen Vokalensembles nehmen als Startbedingung beim Landesjugendsingen unter den offiziellen Bedingungen teil und werden dort von der entsprechenden Jury bewertet.

Nach Maßgabe freier Plätze können auch Vokalensembles am Mikrofon-Singen teilnehmen, die sich nicht dem Bewerb im Rahmen des Landesjugendsingens stellen.

Insgesamt können aus organisatorischen Gründen maximal 16 Vokalensembles teilnehmen.

Teilnahmeberechtigung ab den Kategorien der Sekundarstufe. Max. 15 SängerInnen.

Programmauswahl: Es dürfen 2 Lieder ausgewählt werden, die unterschiedliche Charaktere haben sollten (z. B. Ballade, diverse Jazz- und Bluestile, „closed harmony“, „Manhattan-Transfer“-Style, Rap usw. bis hin zu experimentellen, avantgardistischen und neuen Stimmkompositionen).

Zeitbegrenzung: 8 bis 12 Minuten

Bei der Begleitung wäre es günstig die Triobesetzung nicht zu übersteigen, um das Vokale nicht in den Hintergrund zu drängen. Das Instrumentale sollte, wenn überhaupt, nur unterstützenden Charakter haben. Playbacks und Midi-files sind möglich. Die A-cappella-Möglichkeiten sollten verstärkt genutzt werden (Beatboxing, Mouthpercussion, Stimme als Instrument).

Die Ton- und Lichttechnik sind für alle Gruppen gleich.

Folgende Instrumente und Anlagenteile werden vom Veranstalter gestellt: E-Piano, Schlagzeug und E-Bass, Verstärker, 8 dynamische Mikrofone, 2 bis 3 Kondensatormikrofone. Sollten weitere Anlagenteile und Mikrofone benötigt werden, ist dies per E-Mail an karin.kindermann@stmk.gv.at mitzuteilen.

Insgesamt können aus organisatorischen Gründen maximal 16 Vokalensembles teilnehmen.

Wertung: Zur Beurteilung der Vokalensembles wird eine Jury aus Fachleuten eingerichtet. Die Beurteilung der Darbietung erfolgt nach Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Prädikat beim Landesjugendsingen. Die drei besten Ensembles sind als Vorgruppe beim Konzert für das Bundesjugendsingen am Sonntag, 25. Juni 2017 in Graz, eingeladen.

Die Anmeldung unter: www.jugendreferat.steiermark.at bis spätestens 2. Mai 2017



Informationen

Karin Kindermann – A6-FAGS – Referat Jugend

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel. 0316 877 2642 oder 0676 8666 2642, Fax: 0316 877 4388

karin.kindermann@stmk.gv.at